Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 25

Artikel: Kantonale Lehramtsschule in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239263

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Formen erhalten. Schon die Römer behandelten ihre Fremdwörter so. Wir Deutsche allein sind so rücksichtsvoll und entgegenkommend.

Das geschichtliche Moment ist von unüberschätzbarer Wichtigkeit überall da, wo es sich um etwas Wissenschaftliches handelt; bei praktischen Fragen tritt es vollständig in den Hintergrund. So werden z. B. in der Gesetzgebung anerkannte Irrthümer und nutzlose Verfahren nicht Jahrzehnte mit fortgeschleppt, sondern trotz ihrer geschichtlichen Berechtigung so schnell als möglich über Bord geworfen. — H. Lang hat in den Zeitstimmen nachgewiesen, dass die Hauptdogmen der katholischen Kirche im strengsten historischen Zusammenhang stehen mit den apostolischen, sogar Paulinischen, Anschauungen und Lehren. Dessenungeachtet haben die Reformatoren sie verworfen. — Nun ist aber die Orthographie ebenfalls eine rein praktische und keine wissenschaftliche Sache. Orthographie ist weder Etymologie noch Philologie. Die Gesetze, welche die allmälige Verwandlung einer Sprache zum Gegenstande haben, heissen nicht orthographische, sondern phonetische Gesetze, d. h. Lautgesetze. Der Laut ist und bleibt die Hauptsache. Wie wir ihn schriftlich darstellen, ist und bleibt Nebensache; je einfacher dies geschieht, desto besser. Die Orthographie wird daher der Etymologie nie einen erheblichen Eintrag thun. «Die Aussprache ändert sich nach bestimmten Gesetzen; die Schreibung hat sich auf die willkürlichste Weise geändert, so dass, wenn unsere (die englische) Schreibung genau und strikte der Aussprache folgte, dies für das wissenschaftliche Sprachstudium von grösserem Vortheil wäre, als die gegenwärtige unwissenschaftliche Art des Schreibens.» (Max Müller.)

Es ist im Grunde nur unsere Bequemlichkeit, unser Hangen am Angewöhnten, welches sich gegen die Reform der Orthographie sträubt. Mit einem energischen Entschluss und Versuch wäre alles gethan. Auch die neueste Sache ist nur einmal neu und im Nu wieder alt. Wer ein Dutzend mal Büro geschrieben und gelesen hat, der verwundert sich schon, dass er die plumpe, undeutsche Endung **eau** so lange dulden konnte. Diese ph- und ähnlichen Wörter sind aber nicht gar zahlreich in der deutschen Sprache. Wir sehen von ihnen ab und kommen zum Schlusse noch einmal auf die c-Fremdwörter zurück, deren Name Legion ist und deren schwankende Schreibung die deutsche Sprache mehr entstellt als alles andere, was hinsichtlich der Orthographie noch zu wünschen übrig bleibt.

c ist ein fremder Buchstabe, in der deutschen Sprache überall entbehrlich, ausgenommen in den vier Verbindungen: **ch, ck, sch** und **ABC**. Er ist so ganz und gar fremd geblieben, dass er in der deutschen Handschrift kaum eine allgemein erkennbare Form hat. Daher wird er auch da, wo die fremde Orthographie seine Verwendung gebietet, in den Fremdwörtern, unwillkürlich in lateinischer Schrift mitten in die deutschen Buchstaben hineingesetzt. Geschähe dies nicht, so wären die Fremdwörter nahezu unlesbar. Man versuche dies bei Accent, Accord, caduc, circa, concret. Sein Name **ze** gäbe ihm einige Berechtigung als Vertreter des **z**, macht aber seine Verwendung als Kehllaut unmöglich, da z für k der Grundidee des Lautirens widerspricht. Daher der bekannte Fehler lautirender Kinder: Cultur = Zultur, u. dgl.

Gerade wie die Sprache sich gegen die Einbürgerung entbehrlicher Fremdwörter sträubt, lässt sie auch entbehrliche fremde Buchstaben nicht leicht heimisch werden. Wer möchte daher so unbesonnen und unzart sein, dass er sogar echtdeutsche Namen wie Karl (= Kerl) und Konrad (= Kühnrath) durch das fremde c entstellen wollte? Dann ist ferner nicht in Abrede zu stellen, dass Klara, Katharina, Kaspar, Köln, Kessel u. s. w. ihres Alters wegen so gut wie klar und kurz schon längst ein K verdient haben. Aber noch mehr. Wenn wir bedenken, dass die deutsche Sprache ohne Fremdwörter gar nicht existiren kann, sondern sich von denselben nährt, dass die deutsche Schreibweise ganz dem Charakter und der geschichtlichen Entwicklung unserer Sprache entspricht, indem sie den Assimilationsprozess befördert, in Folge dessen die Fremdwörter in Lehnwörter, man dürfte sagen in deutsche Wörter umgewandelt werden, wenn wir diese Tragweite im Auge behalten, so müssen wir bekennen:

Es ist gegenüber unserer eigenen Sprache, sowie gegenüber den Fremdwörtern selber, nicht recht, dass innerhalb der zu unserm Gedankenausdruck nothwendigen Wörter **deutsche** und **fremde** unterschieden und die beiden Klassen, die ununterscheidbar in einander übergehen, orthographisch verschiedentlich behandelt werden. Diese Unterscheidung hat nur Werth für den Sprachforscher und die Wissenschaft; in der Orthographie, die eine Sache der Konvention bleiben soll, ist sie ohne Berechtigung.

Mit der Anerkennung und Durchführung dieses Grundsatzes fällt aber das c auf einen Schlag aus allen Fremdwörtern weg, um dem k und z Platz zu machen, und an Stelle des gegenwärtigen Wirrwarrs tritt Einheit und Ordnung. Bg.

Kantonale Lehramtsschule in Bern.

Wie Erziehungsdirektor Klein in Basel vor seiner Ausmerzung aus der Regierung seine Motive zu einem neuen Schulgesetz veröffentlichte, so bot vor seinem Wegtritt aus dem Berner Regierungsrath auch der dortige Vorstand des Erziehungswesens, Ritschard, noch ein Vermächtniss. Er übergab der Oeffentlichkeit ein Reglement für die Hochschulbildung (Lehramtsschule) und die Patentprüfung der bernischen Sekundar- oder Mittelschullehrer (an Realschulen und Progymnasien) in einem detaillirten Entwurf sammt Beleuchtung.

Für unsere Leser notiren wir daraus:

Im Kanton Bern	amtiren gegenwärtig	patentirt seit 1868
Mittelschullehrer	300	176
Notare	309	118
Aerzte	185	133
Thierärzte	106	40
Ref. Geistliche	211	58
Fürsprecher	116	48

„Eine Einwendung gegen das obligatorische akademische Studium der Lehramtskandidaten wäre nur dann stichhaltig, wenn nicht durch Stipendien ausreichend gesorgt wäre. Bekanntlich besteht für die Hochschule ein Stipendienfond, welcher auf annähernd Fr. 800,000 angewachsen ist. Vom Ertrag desselben kommen in Zukunft jährlich ca. Fr. 30,000 zur Verwendung. Nach dem neuen Reglement vom 12. Dez. 1877 können Stipendien bis auf Fr. 500 per Jahr verabreicht werden.“

Etwas sonderbar muthet den Nichtberner § 4 des Prüfungsreglements an:

„An die Kosten der Prüfung hat jeder Bewerber Fr. 20, im Wiederholungsfall Fr. 10 der Kanzlei des Erziehungsrathes zu bezahlen.“

Nach § 8 erhalten die Mitglieder der Prüfungskommission ein Taggeld von Fr. 10 nebst Reiseentschädigung.

§ 11. Obligatorische Fächer sind:

a. Pädagogik und Aufsatz in der Muttersprache für sämmtliche Bewerber.

b. Je eine der vier folgenden Fächergruppen nach freier Wahl des Bewerbers:

1. Muttersprache, Latein, Griechisch, Geschichte.
2. Muttersprache, Französisch (bezw. Deutsch), Englisch und Geschichte.
3. Mathematik, geometr. Zeichnen, Naturlehre.
4. „ „ „ , Naturgeschichte.

In der Regel hat sich der Bewerber durch akademische Zeugnisse über die Studien in diesen Fächern auszuweisen.

§ 12. Fakultative Fächer sind:

a. Diejenigen in § 11, b aufgeführten, welche nicht der ausgewählten Gruppe angehören.

b. Alle übrigen Fächer des Sekundarschulunterrichts, welche in § 11, b nicht aufgeführt sind, als: Italienisch, Geographie, Religion, Gesang, Kunstzeichnen, Schönschreiben und Turnen.

Jeder Bewerber hat in mindestens einem fakultativen Fach die Prüfung zu bestehen.

§ 18. Die Patentzensuren sind:

5 sehr gut, 4 gut, 3 ziemlich gut, 2 mittelmässig, 1 schwach, 0 völlig ungenügend.

§ 20. Zur Patentirung ist erforderlich, dass der Bewerber in den obligatorischen Fächern (§ 11) mindestens die Note 3 (ziemlich gut), in den frei gewählten Fächern (§ 12) mindestens die Note 2 (mittelmässig) erlangt habe. Wer dieser Forderung nicht entspricht, kann nicht patentirt werden, darf aber nach einem Jahr eine zweite und nach einem fernern Jahre eine dritte und letzte Prüfung bestehen.

Nach § 21 ist zur Erwerbung von Fachlehrerpatenten die Note gut (4) vonnöthen.

Studienplan für die Lehramtsschule an der Berner Hochschule.

I. Sektion für alte Sprachen:

	Stunden in den Semestern: I.	II.	III.	IV.
Pädagogik	3	3	3	4
Muttersprache	5	5	5	5
Lateinische Sprache	5	5	5	4
Griechische Sprache	5	5	5	4
Allgemeine Geschichte	5	4	3	4
Schweizer. Geschichte	2	3	3	3
	25	25	24	24

II. Sektion für neuere Sprachen:

	I.	II.	III.	IV.
Pädagogik	3	5	3	5
Muttersprache	5	5	5	5
Französisch	5	5	5	5
Englisch	2	2	2	
Italienisch	2	2	2	
Allgemeine Geschichte	5	4	3	4
Schweizer. Geschichte	2	3	3	3
	24	26	23	22

III. Sektion für Mathematik und Naturlehre:

	I.	II.	III.	IV.
Pädagogik	3	5	3	5
Mathematik	4	4	4	5
Darstellende Geometrie			4	2
Physik	6	6	4	2
Chemie	6	6	4	2
Zeichnen	3	2	1	5
Deutsche, bez. franz. Literaturgesch.			2	2
	22	23	22	23

IV. Sektion für Mathematik und Naturgeschichte:

	I.	II.	III.	IV.
Pädagogik	3	5	3	5
Mathematik	4	4	4	5
Darstellende Geometrie			4	2
Botanik	10	3	2	
Zeichnen	3	2	1	5
Zoologie		5	5	4
Mineralogie		5		2
Geologie			5	
Literaturgeschichte			2	2
	20	24	26	25

Im I. Semester ist 1 Std. Kunstgeschichte fakultativ.

Raben um den Berg.

Die Wahlkampagne ist beendigt. Sie wurde von den „Liberalen" mit dem Schlachtgeschrei eröffnet: „Die Religion ist in Gefahr." Mit beispielloser Leidenschaftlichkeit fielen die Hauptorgane der liberalen Partei über die radikalen Lehrer her, deren Streben dahin geht, die Bundes- und Kantonalverfassung ehrlich und konsequent auszuführen und die für die Frage des Religionsunterrichts diejenige Lösung vorschlagen, welche das theologische Gezänk aus der Schule verbannen nnd damit dem konfessionellen Frieden Vorschub leisten will. Die Angriffe fielen besonders hageldicht auf das Wettstein'sche Seminar, welches für den unter der Lehrerschaft herrschenden Geist verantwortlich gemacht wird, obwol Jedermann bekannt ist, dass noch keine einzige Klasse das Seminar verlassen hat, welche ihre ganze Ausbildung unter Wettsteins Leitung durchgemacht, dass vielmehr die ganze jüngere Lehrerschaft von 20 Jahrgängen aus der Schule des Theologen Fries hervorgegangen ist. Wozu diese neue Auflage von 1839? Zunächst zu dem eminent patriotischen Zweck, die Wiederwahl Stössels, des „Patrons von Sozialismus und Atheismus", zu hintertreiben, und der liberalen Liste den Sieg zu sichern. Nun hat das Volk gesprochen und durch die Wahl von Stössel und Landolt erklärt, dass es nicht auf die Parole des Bernhard Hirzel Nr. 2 im Bezirk Pfäffikon schwört, und dass der Kanton Zürich kein geeigneter Boden für einen zweiten Glaubenssturm ist.

Aber der Ausgang der Wahlen hat den Religionseiferern den Mund nicht gestopft. Mit erneuter Kraft blasen sie in die Trompete, und da bereits der Stoff anfängt auszugehen, so tragen die Ritter für Sittlichkeit und Recht kein Bedenken, zur Lüge und Entstellung ihre Zuflucht zu nehmen.

So erzählen die „Winterthurer Nachrichten" in einem ekelhaften Ton erheuchelter Wehmuth, wie sie durch den Anblick der Wasserverheerung in Küsnacht an eine viel schlimmere Ueberschwemmung erinnert worden seien, welche vom Seminar Küsnacht aus den ganzen Kanton verheere: der Geist der Religionslosigkeit und Leichtfertigkeit. Um dies zu erhärten, wird eine anlässlich der Beerdigung der jüngst ertrunkenen 3 Seminaristen stattgefundene Episode zweckentsprechend ausgeschmückt und entstellt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Gesanglehrer übte einen Grabgesang ein (Nr. 52 im dritten Volksgesangbuch für gemischten Chor von J. Heim), dessen Text einigen Sängern für den Anlass nicht passend schien. Sie wollten nach der Uebung ihre Ansicht dem betr. Lehrer bei einem Besuche mittheilen, trafen ihn aber nicht zu Hause und statt seiner den Herrn Rothenbach, dem sie ihr Anliegen vortrugen. Herr R. anerbot sich, zum gleichen Lied einen andern Text zu dichten, den er sodann den Zöglingen einhändigte, unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Lehrer mit der Aenderung einverstanden seien. Der Gesanglehrer wollte jedoch von der Textänderung nichts wissen und Hr. Dr. Wettstein verwies den Zöglingen in ernsten Worten das Unpassende ihres Vorgehens. Es fällt uns nicht ein, das Auftreten der Seminaristen in Schutz zu nehmen (obwol ähnliche Akte der Undisziplin unter jeder vorhergehenden Direktion und in jeder ähnlichen Anstalt schon vorgekommen sind), noch weniger billigen wir die Willfährigkeit des Herrn R. Aber was ist von der Wahrheitsliebe des Berichterstatters zu halten, der das Vorgehen einiger Weniger ohne Weiteres zu einem solchen aller Zöglinge stempelt; der des Unglücksfalls selber in solch höhnischer Weise erwähnt, dass die betheiligten Hinterlassenen, deren Wunden noch lange nicht vernarbt sind, schmerzlichst davon berührt werden müssen; der als Grund der Weigerung, das Grablied zu singen, den Zöglingen unterschiebt, „weil der Name Gottes darin vorkomme", eine Behauptung, die in jeder Silbe erlogen ist? In dieser Verdrehung zeigt sich zu deutlich die Kralle des Denunzianten.

Nicht lange stand es an, so schwirrte eine andere Mähr durch die Blätter. In der Schule zu R. soll ein Lehrer den Unterricht in folgender Weise eröffnet haben: „Erhebt euch zum Beten, Kinder! Wie viel macht 2 × 2?" „Vier". „Setzt euch, wir haben gebetet." Die „Limmat", in welcher diese Ente zuerst auftauchte, fügt entrüstet fromm hinzu, dass ein solcher Lehrer ins Zuchthaus gehöre, und die „N. Z. Ztg." wirft in edelm Zorn mit „Fanatikern der Thierheit" um sich. Enthielte die Geschichte Wahrheit, so wären wir die Ersten, zu verlangen, dass dem Vermessenen eine derbe Lektion ertheilt würde. Wir sind jedoch in der Lage, zu erklären, dass sie nichts Weiteres als eine böswillige Erfindung ist; hoffentlich wird der elende Romantiker nicht ungestraft davon kommen. Die Historie klingt übrigens so unglaublich, dass nur der Servilismus politischer Lohnschreiber mit beiden Händen darnach tappen mochte.

Der alte Spötter in den „Winterthurer Nachrichten" hat unter dem Titel: „Zeitgenössische Bilder" eine besondere Rubrik eröffnet, nm den Religionskrieg gegen Schule und Seminar zu führen. Sonderbar! Bisher haben wir immer geglaubt, der Mensch stehe puncto Moral und Religion am höchsten, der seine Pflichten als Mensch und Bürger tadellos und nach besten Kräften erfülle, und daneben die menschlichen Schwachheiten, die mehr oder weniger Jedem anhaften, so gut als möglich abzulegen trachte. Und nun fühlt sich ein Mann von der Vergangenheit eines Zschetzsche berufen, als Kämpe für Moral und Religion aufzutreten!

Unser Blatt hat sich wiederholt dahin geäussert, dass die Schule kein Boden für religiöse Propaganda sein dürfe. Darum unsere Vor-